

L-2649275.1, CKW AG, UN/C 864114

Übertragungsleitung

Allgemeine Infos

Gesuchsnummer

L-2649275.1

Name/Bezeichnung der Anlage

20kV Kabel TS Ettiswil-Rütimatt - TS Ettiswil-Riedbruggmühle

Projektbeschreibung

Neue Kabelleitung

Sammelgesuch/Projektnummer

VOR0021312, 28374

Koord. X Von

2'644'538

Koord. Y Von

1'222'621

PLZ

6218 Ettiswil LU

Koord. X Nach

2'644'381

Koord. Y Nach

1'222'444

PLZ

6218 Ettiswil LU

Gesuchsteller

CKW AG (1398)
Täschmattstrasse 4
6015 Luzern

Kontaktperson

Reto Föhn
PGV@ckw.ch

Betriebsinhaber

CKW AG (1398)
Täschmattstrasse 4
6015 Luzern

Kontaktperson

Wilfried Reisewitz
PGV@ckw.ch

Rechnungsadresse

CKW AG (1398)
Täschmattstrasse 4
6015 Luzern

Eingabe für

Neubau

Netzebene ([Link zu Netzebenenmodell](#))

Änderung der Vorlage

☒ Ja ☐ Nein

5

Ersatz der Vorlage

Begründung des Vorhabens gemäss RL 235 Punkt 1.1.3 d

Angaben zu Provisorien

Provisorium/Betriebsdauer bis

Geplante Inbetriebnahme Provisorium am

Baustromversorgung

☐ Ja ☒ Nein

**Die Station/Leitung dient der
Stromversorgung für eine
eidgenössisch konzessionierte
Seilbahnanlage**

Anlagenname

Anlagennummer

Windpärke:

Handelt es sich beim Projekt um eine Anlage für die Erschliessung eines Windparks, für das der Guichet Unique Windenergie/BFE die Koordination der Stellungnahmen der Bundesbehörden (Art. 14 Abs. 4 EnG und Art. 7 Abs. 1 EnV) durchgeführt hat?

☐ Ja ☒ Nein

Falls Ja: Geben Sie die ID-Nummer, die vom Guichet Unique vergeben worden ist, ein

Spannung: System

	Frequenz [Hz]	Nennspannung [kV]	Betriebsspannung [kV]	Anzahl Stränge / Schleifen
System 1	50	20	20	1

Massnahmen bezüglich NISV

Sind Massnahmen zur Einhaltung der NISV nötig?

☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, welche?

Falls andere, welche?

Ausnahmebewilligung gemäss NISV notwendig?

☐ Ja ☐ Nein

Längenangaben Leitungen

Freileitung: Gesamtlänge (m)

Freileitung: Umzubauende/neue Länge (m)

Freileitung: Abzubrechende Länge (m)

Kabelleitung: Gesamtlänge (m)

355

Kabelleitung: Umzubauende/neue Länge (m)

355

Kabelleitung: Abzubrechende Länge (m)

Rohranlage: Gesamtlänge (m)

325

Rohranlage: Umzubauende/neue Länge (m)

30

Rohranlage: Abzubrechende Länge (m)

Weitere Angaben Leitungen

Kabelleitung

Kabelart

Kunststoffkabel

☒ Ja ☐ Nein

Massen-/Ölkabel

☐ Ja ☒ Nein

Andere, welche?

Verlegungsart (bestehende Kabeltrasse ohne jegliche Eingriffe in den Boden sind in den Plänen zu kennzeichnen)

Im Erdreich

☐ Ja ☒ Nein

Falls im Erdreich: minimale Überdeckung (m)

Im Kabelschutzrohr, in 1 Rohr verlegt

☒ Ja ☐ Nein

Im Kabelschutzrohr, Einleiterkabel in getrennten Rohren

☐ Ja ☒ Nein

Falls in Kabelschutzrohr, minimale Überdeckung (m)

0.6

Im Gebäude

☐ Ja ☒ Nein

In begehbarem Tunnel/Medienkanal

☐ Ja ☒ Nein

Im Gewässer

☐ Ja ☒ Nein

Andere, welche?

Leitungsschutz/Werkstoff

Kunststoffrohr

☒ Ja ☐ Nein

Betonrohrblock

☐ Ja ☒ Nein

Zement-/Betonrohr	☐ Ja ☒ Nein
Stahlrohr	☐ Ja ☒ Nein
Deckplatte	☐ Ja ☒ Nein
Kabelstein	☐ Ja ☒ Nein
Tablar/Pritsche	☐ Ja ☒ Nein
Andere, welche?	

Kabellquerschnitt (mm²) 3x 1x 240/35
 Falls Andere, welche?

Kabeltyp XDALT
 Falls Andere, welche?

Leitermaterial Cu	☐ Ja ☒ Nein
Leitermaterial Al	☒ Ja ☐ Nein
Leitermaterial Ad	☐ Ja ☒ Nein
Anderes Leitermaterial, welches?	

Maximaler einpoliger Erdfehlerstrom (A) 100
 Massgebender Strom nach IEC 60287 (A) 350

Mehrkostenfaktor (MKF)

Angabe des Mehrkostenfaktors
 Liegt das Berechnungsblatt für den Mehrkostenfaktor bei? ☐ Ja ☐ Nein

Bemerkung

Bemerkung

Erstellungskosten

Erstellungskosten CHF (siehe Wegleitung zur Schätzung) 70000

Zusatzangaben

Gewässerschutz

Gewässerschutz (Karten siehe kantonales

Geoinformationssystem GIS)

In Grundwasserschutzzone S1	☐ Ja ☒ Nein
In Grundwasserschutzzone S2	☐ Ja ☒ Nein
In Grundwasserschutzzone S3	☐ Ja ☒ Nein
In Grundwasserschutzareal	☐ Ja ☒ Nein
In Gewässerschutzbereich Au	☐ Ja ☒ Nein
Falls andere, welche?	

**Querung von
 Oberflächengewässer
 (horizontalen und vertikalen
 Abstand angeben, Querprofil
 beilegen)**

Oberirdischen Fliessgewässer	☐ Ja ☒ Nein
Unterirdisch/eingedoltem Fliessgewässer	☐ Ja ☒ Nein

**Wassergefährdenden
 Flüssigkeiten**

Enthalten Anlageteile wassergefährdende Flüssigkeiten?	☐ Ja ☒ Nein
Falls ja: Die Empfehlung des VSE 2.19 (Schutz der Gewässer bei der Erstellung und Betrieb von el. Anlagen) werden eingehalten?	☐ Ja ☐ Nein

Erdbebensicherheit

Die ESTI-Richtlinie Nr. 248 Erdbebensicherheit der elektrischen Energieverteilung in der Schweiz wird eingehalten

☒ Ja ☐ Nein

Landschafts-, Natur- und Heimatschutz**Elektronische Adressen:****Systematische Rechtssammlung**

des Bundes, Geoportal des

Bundes, kantonales GIS,

Umweltthemen des Bundesamts

für Umwelt BAFU (u.a. Thema

Umweltrecht), BAFU-Richtlinie

UVP-Handbuch

Für alle mit * siehe:

<https://map.geo.admin.ch>

* BLN (Landschaft und Naturdenkmäler)

☐ Ja ☒ Nein

* Moorlandschaft

☐ Ja ☒ Nein

* Schützenswerte Ortsbilder (ISOS), geschichtliche Stätten, Natur- oder Kulturdenkmäler

☐ Ja ☒ Nein

Kantonales Landschaftsschutzgebiet

☐ Ja ☒ Nein

Kommunales Landschaftsschutzgebiet

☐ Ja ☒ Nein

* Auengebiet

☐ Ja ☒ Nein

* Trockenwiese oder -weide

☐ Ja ☒ Nein

* Hoch- oder Übergangsmoor

☐ Ja ☒ Nein

* Flachmoor

☐ Ja ☒ Nein

* Amphibienlaichgebiete / Feuchtgebiete

☐ Ja ☒ Nein

* Wasser- und Zugvogelreservat

☐ Ja ☒ Nein

* Jagdbanngebiet

☐ Ja ☒ Nein

* Park nach Pärkeverordnung

☐ Ja ☒ Nein

Kantonales Naturschutzgebiet

☐ Ja ☒ Nein

Kommunales Naturschutzgebiet

☐ Ja ☒ Nein

Schutzwürdige Biotope nach Art. 18 NHG

☐ Ja ☒ Nein

Fruchtfolgeflächen

☐ Ja ☒ Nein

Wald

Kant. Waldabstand eingehalten

☒ Ja ☐ Nein

Rodung notwendig

☐ Ja ☒ Nein

Nachteilige Nutzung:

Niederhaltung notwendig

☐ Ja ☒ Nein

Nichtforstliche Kleinbaute

☐ Ja ☒ Nein

Betroffene Infrastrukturanlagen

Schwachstromanlagen nach Art. 3 VPeA

☐ Ja ☒ Nein

Falls ja, sind Schutzmassnahmen nötig?

Nationalstrassen

☐ Ja ☒ Nein

Kantonsstrassen

☒ Ja ☐ Nein

Gemeindestrassen

☒ Ja ☐ Nein

Auswirkungen auf Fuss- und Wanderwege/Velorouten

☐ Ja ☒ Nein

* Historischer Verkehrsweg IVS

☐ Ja ☒ Nein

Rohrleitungsanlagen (Anlagen, welche die Betriebssicherheit der bestehenden

Rohrleitungsanlage im Sinne

von Art. 1 Rohrleitungsgesetz

(RLG, SR 746.1)

beeinträchtigen könnten,

bedürfen der Zustimmung des

Bundesamts für Energie (BFE),

die Erteilung einer

Bewilligungsnummer des ERI

erfüllt die Voraussetzung

dieser Zustimmung.)

Rohrleitungsanlagen (für Gas und Öl gem. Art. 3 RLV)

☐ Ja ☒ Nein

Beeinträchtigt die mit diesem Gesuch eingegebenen Anlage eine Rohrleitungsanlage im Sinne von Art. 1 RLG resp. Art. 3 RLV?

☐ Ja ☒ Nein

Falls Ja: Geben Sie die ID-Nummer, die das ERI vergeben hat ein (Über diesen Link müssen Sie das Vorhaben dem ERI vorgängig eingeben, damit das ERI eine ID-Nummer erstellen kann.):

Ex-Zone (Tank-/Gasanlage, etc.)

☐ Ja ☒ Nein

Öffentlicher Grund

☐ Ja ☒ Nein

Falls andere, welche?

Aufbruch des öffentlichen Grundes

Zustimmung liegt vor:

Nicht notwendig

Dienstbarkeiten

Alle Zustimmungen/Berechtigungen für Eingriff in fremdes Eigentum liegen vor

☒ Ja ☐ Nein

Falls nein, wurden die persönlichen Anzeigen (Art. 31 EntG) zugestellt?

☐ Ja ☐ Nein

Schriftliches Einverständnis vorhanden

Kantonale Behörde

Nicht notwendig

Kommunale Behörde

Nicht notwendig

Werkeigentümer (z.B. Brücken, eingedolte Gewässer, Meliorationsleitungen)

Nicht notwendig

Bahnen vgl. ESTI-Richtlinie Nr. 235 Anhang 4, i (Annäherung, Erdungssysteme, etc.)

☐ Ja ☒ Nein

Falls ja, "**Zusatzinformationen: Spezielle Kriterien**"

ausfüllen und Angabe welcher Art:

Liegt die Stellungnahme der betroffenen Bahn gemäss ESTI Richtlinie 235 Anhang 4, i bei?

☐ Ja ☐ Nein

Ist eine Beeinflussung von/durch Eisenbahnanlagen (gem. Art. 2 Abs. 1 VPpA) zu erwarten?

☐ Ja ☐ Nein

Spezielle Kriterien

Liegt Projekt ausserhalb

Bauzone oder ist eine der

folgenden Fragen mit Ja

beantwortet: Register

"Zusatzinformationen:

Spezielle Kriterien" ausfüllen

Das Projekt liegt gemäss kommunalem Zonenplan

in Bauzone

Annäherung an Bauverbotszone (ÖREB-Kataster/ Anhang 1 GeoIV)

☐ Ja ☒ Nein

Gefährdetes Gebiet gemäss kantonaler Gefahrenkarte

☒ Ja ☐ Nein

Belasteter Standort (Altlasten inkl. Flächen, wo die abschliessende

☐ Ja ☒ Nein

Bewertung noch aussteht und in Bearbeitung ist) gemäss Online-Kataster von Kantonen und Bundesstellen

Zusatzinformationen: Spezielle

Kriterien

Bauen ausserhalb Bauzonen: bei

Projekten ? 60 kV mit

grösseren Baustellen oder

Projekten mit grösserem

Eingriff in die Umwelt:

Beschreibung der Bauphase (u.a. Bauverfahren/-methode und Terminplan, Flächen für Verkehrswege, Baupisten, Deponien und Installationsplätze), falls die bestehenden Zugangswege nicht ausreichen

☐ Ja ☐ Nein

Umweltnotiz gemäss Modul 2, Ziff. 1.3 der BAFU-Richtlinie UVP-Handbuch

☐ Ja ☐ Nein

Annäherung an Bauverbotszone:

Falls ja, welche Zone ist vom

gesamten Vorhaben betroffen

(auch

Baustelleninstallationen)?

**Vermasster Situationsplan oder
Nachweis, dass die Schutz-
resp. Bauverbotsabstände
eingehalten sind, bei
Unterschreitungen folgender
Horizontalabstände:**

Abstand zu Hochspannungsfreileitungen kleiner als 20 m , bei Hochbauten zum äussersten Leiter (Nachweis auf Basis LeV)	☐ Ja ☐ Nein
Abstand zu Hochspannungsfreileitungen kleiner als 5 m bei Bauten und Anlagen zu Fundamentsockeln und Schaftteilen (Nachweis auf Basis LeV), falls Unterschritten: Einflussbereich der Tragwerkserdung mit Leitungsinhaber abklären und Ergebnis beilegen	☐ Ja ☐ Nein
Abstand zum äussersten Gleis von Eisenbahnanlagen , kleiner als (vgl. ESTI-Richtlinie Nr. 235 Anhang 4, i) 50 m (Nachweis auf Basis Projektierungszonen, Baulinien EBG/ EBV und Art. 98 ff. LeV)	☐ Ja ☐ Nein
Abstand zur Strassenachse von Nationalstrassen kleiner als 50 m (Nachweis auf Basis Projektierungszonen, Baulinien nach NSG/ NSV und Art. 114 LeV)	☐ Ja ☐ Nein
Abstand zum Kantonsstrassenrand kleiner als 10 m (Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach kantonomer Gesetzgebung)	☐ Ja ☐ Nein
Abstand zum Gemeindestrassenrand kleiner als 5 m (Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach örtlichem Planungs- und Baugesetz)	☐ Ja ☐ Nein
Abstand zur Grundstücksgrenze kleiner als 5 m (Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach örtlichem Planungs- und Baugesetz)	☐ Ja ☐ Nein
Abstand zu Hochdruck-Rohranlagen kleiner als 30 m (Nachweis auf Basis Art. 123 ff. LeV und Art. 17 Abs.2 RLSV)	☐ Ja ☐ Nein
Abstand zu Tankanlagen (ober- oder unterirdisch) kleiner als 30 m (Nachweis auf Basis Art. 129 ff. LeV)	☐ Ja ☐ Nein
Abstand zum Waldrand kleiner als 30 m (Nachweis der Einhaltung des Waldabstands gemäss kantonomer Waldgesetzgebung)	☐ Ja ☐ Nein
Abstand zum Gewässer (unter-/oberirdische Fliessgewässer und stehende Gewässer) kleiner als 20 m (Nachweis der Einhaltung des Gewässerraums nach Art. 41a, 41b oder Art. 62 GschV)	☐ Ja ☐ Nein
Gefährdetes Gebiet gemäss kantonomer Gefahrenkarte	
Hochwassergefahren betroffen	☒ Ja ☐ Nein
Falls ja: Gefahreinstufung gemäss kantonomer Gefahrenkarte:	gering
Anderes Gebiet der Gefahrenkarte betroffen	Nein
Falls ja, welches?	

Belasteter Standort

Register Kanton	☐ Ja ☐ Nein
Register Militär oder Zivilflugplatz	☐ Ja ☐ Nein
Register Bahn	☐ Ja ☐ Nein

Einzureichende Unterlagen

**Nachdem Sie "Dokument
hinzufügen" ausgewählt haben,
tragen Sie im Feld Titel /
Bezeichnung für jedes
Dokument, eine eindeutige
Bezeichnung ein. Die
Bezeichnung sollte 3 Segmente
beinhalten:
Bezeichnung der Unterlage -
z.B. Situation**

Plan- oder Dokumentennummer,
vom Gesuchsteller gewählt
Datum der letzten Änderung des
Dokuments

Beispiel für ein Titel:

Situation_221133B_16.05.2023

Kartenausschnitt (z.B. M
1:25000)

Situationsplan (z.B. M 1:500)

Vorlage
21313_28374-20-Vorlage_20260417

18.06.2026

Ettiswil-Rütimatt Vorlage 21313_28374-20-Vorlage_
20260417.PDF

Weitere Beilagen gemäss

ESTI-Richtlinie Nr. 235

Infos_Vorlageplan_20260417

18.06.2026

Ettiswil-Rütimatt_Infos_Vorlageplan_20260417.pdf

Übersichtsschema_28374_2026041
7

18.06.2026

Ettiswil-Rütimatt
Übersichtsschema_28374_20260417.PDF

Abschluss

Die Anlage hält die Starkstrom-, Leitungs- und NISV-Verordnung ein?

☒ Ja ☐ Nein

**Wenn Sie als Gesuchsteller für
einen dritten Betriebsinhaber
das Gesuch einreichen, müssen
Sie mit dem Gesuch eine
Ermächtigung (Vollmacht) des
Betriebsinhabers hochladen.**

Die Ermächtigung liegt dem Gesuch bei

☐ Ja ☐ Nein

**Wenn eine Ausnahmegewilligung
notwendig ist, muss ein
begründetes Gesuch beigelegt
werden.**

Haben Sie alle erwähnten und notwendigen Beilagen hinzugefügt?

☐ Ja ☐ Nein

Dieses Gesuch wurde wahrheitsgetreu ausgefüllt.

☒ Ja ☐ Nein

Datum:

Unterschrift:

Name in Blockschrift:

Datum:

Unterschrift:

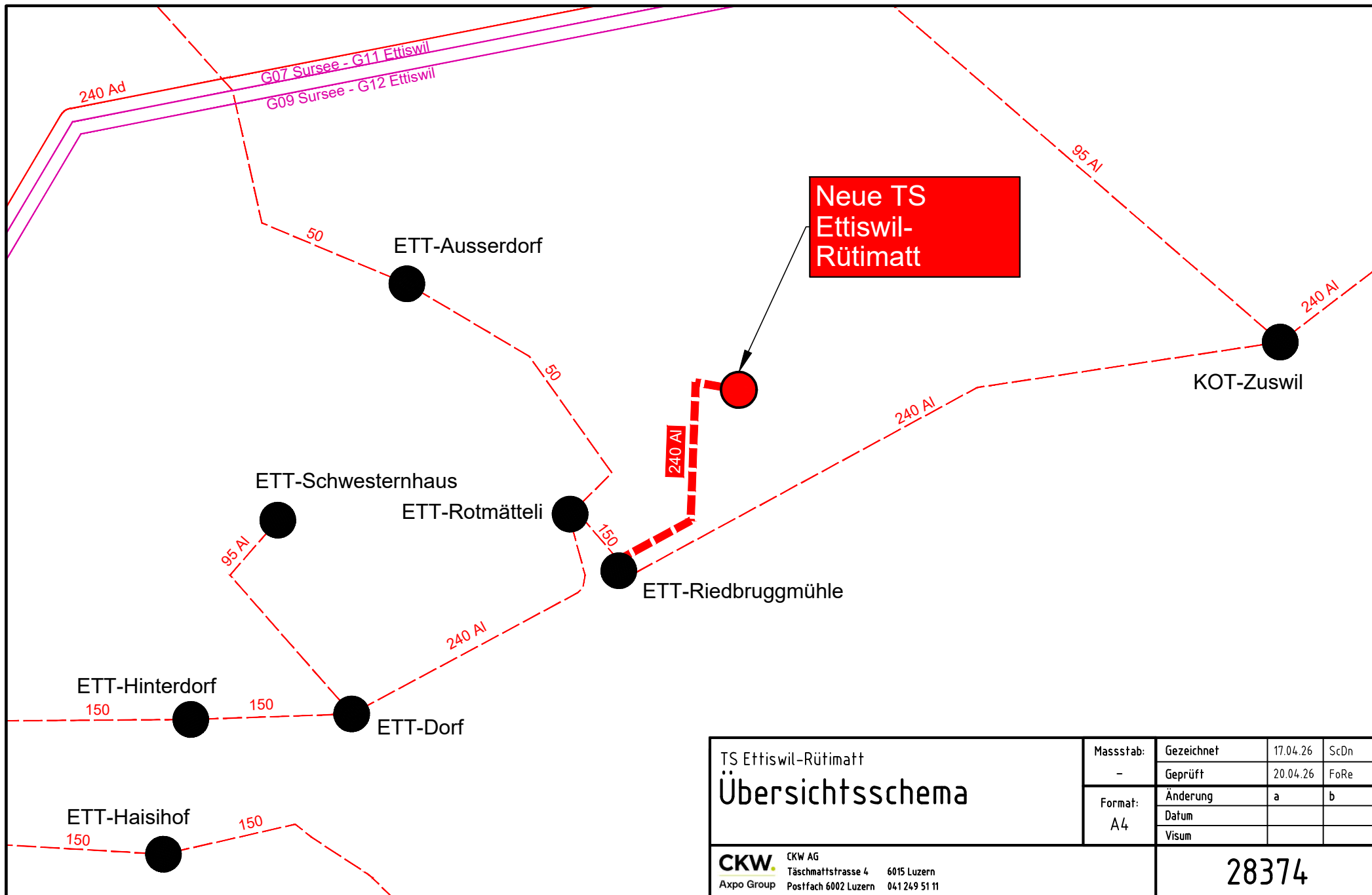
Name in Blockschrift:

Hauptsitz
Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf
Telefon +41 58 595 18 18
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Niederlassung
Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI
Route de la Pâla 100
1630 Bulle
Telefon +41 58 595 19 19
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Infos Vorlageplan Plan-Nr: 28374-20

Betroffene Grundstücke		
Gemeinde (Grundbuch)	Parzelle	Vorlage
Ettiswil	1028	21313
Ettiswil	1111	21313
Ettiswil	1046	21313
Ettiswil	1045	21313
Ettiswil	247	21313
Ettiswil	267	21313
Ettiswil	1185	21313
Ettiswil	270	21313
Ettiswil	1167	21313
Ettiswil	725	21313
Ettiswil	653	21313



TS Ettiswil-Rütimatt Übersichtsschema	Massstab:	Gezeichnet	17.04.26	ScDn
	-	Geprüft	20.04.26	FoRe
	Format: A4	Änderung	a	b
		Datum		
		Visum		
CKW AG Täschmattstrasse 4 6015 Luzern Axpo Group Postfach 6002 Luzern 041 249 51 11		28374		

